

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 10. Mai 1884.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. April 1884 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 16. November 1883. — Bekanntmachung vom 6. Mai 1884, die einstweilige Verwaltung von erledigten Forstrevieren betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Nr. 6,101.

Abchied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 16. November 1883.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in seinen Sitzungen vom 5. bis 16. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschlüsse:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die
Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem

Landrath vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1882 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1884.

Die Steuerprinzipalsumme des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg beträgt für das Jahr 1884 3'017,458 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 30,174 *M.* sich berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1884.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschläge der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die von dem Landrath gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1. Auf den Antrag bezüglich der seinerzeitigen Wiederbesetzung einer Kreis=Schulinspektorsstelle verweisen Wir auf Art. IV des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Ausschcheidung der Kreislasten von den Staatslasten zc. betreffend.

2. Der Beschluß des Landrathes hinsichtlich des Kreis=Anlehens zur Beschaffung der Mittel für die Unterstützung dürftiger Gemeinden des Kreises in der Ausführung nothwendiger Schulhausbauten hat in dem Gesetze vom 2. März 1884 bereits seine Bescheidung gefunden.

3. Dem Antrage des Landrathes, Unsere Verordnung vom 9. August 1883 über die Zahl der von den einzelnen Reallehrern an Realschulen mit geringerer Schülerzahl zu ertheilenden Unterrichtsstunden auch auf die Realschulen mit größerer Schülerzahl auszu dehnen, vermögen Wir keine Folge zu geben, da mit Grund zu befürchten wäre, daß eine die dermalige schulordnungsmäßige Grenze überschreitende Inanspruchnahme der an Realschulen mit größerer Schülerzahl wirkenden Lehrkräfte zur Ertheilung von Unterricht und zur Besorgung der zahlreichen, mit dem Unterrichte nothwendig verknüpften Korrektur-

arbeiten nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Grad und die Dauer der Leistungsfähigkeit derselben bleiben, den beteiligten Lehrern auch die unerläßliche eigene Fortbildung zum Schaden der Anstalten unmöglich machen oder wesentlich erschweren und in ihren weiteren Folgen eine vorzeitige und übermäßige Belastung des Pensionsfondes nach sich ziehen würde.

4. Den Beschlüssen des Landrathes, auch für 1884 zur Hebung der Rhönindustrie eine Summe von 1700 M und zur Verbesserung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse im Speffart den Betrag von 10,000 M zu gewähren, ertheilen Wir gerne Unsere Genehmigung.

5. Hinsichtlich der Beschlüsse des Landrathes, betreffend die Verlegung der Kreisanstalt für Unheilbare in Würzburg nach Römershag, verweisen Wir auf die bezügliche Entschließung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 15. Dezember 1883.

6. Den Beschlüssen des Landrathes in Bezug auf den Maximilians-Hilfs-Getreide-Magazinsfond ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

7. Die Beschlüsse des Landrathes bezüglich der Besetzung der Stellen der Assistenzärzte an der Kreis-Irrenanstalt Werneck haben Unsere Genehmigung bereits erhalten, in welcher Beziehung Wir auf Unsere Entschließung vom 27. Januar l. Js. verweisen.

8. Dem Beschlusse des Landrathes, wonach derselbe behufs Ermöglichung des Beitrittes des Kreis-Sculturingenieurs Häfele und der Kreis-Wiesenbaumeister Röder und Baum zu dem Allgemeinen Unterstützungsvereine der bayerischen Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse auf die Anstellungs- und Gehaltsmehrungs-Gebühren, sowie auf die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge jener Bediensteten verzichtet, ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

9. Die andauernden Klagen über die unhaltbaren Zustände des Schwurgerichtssaales zu Würzburg und der dazu gehörigen Dienstlokalitäten sind Unserer Beachtung nicht entgangen. Wir haben deshalb dem jüngst versammelten Landtage behufs Instandsetzung des für neue Gerichts- und Gefängnißräumlichkeiten bereits zur Verfügung stehenden Bauplatzes ein Postulat vorlegen lassen, welches die Zustimmung des Landtages erhalten hat.

Wir beauftragen nun Unser Staatsministerium der Justiz, die Vorarbeiten für eine baldige gründliche Abhilfe und im Besonderen für Aufstellung eines weiteren bezüglichen Postulates nach Thunlichkeit zu fördern.

Indem Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir demselben Unsere wohlgefällige Anerkennung seiner erspriesslichen Wahrnehmung der Kreisinteressen, sowie die Versicherung Unserer Königl. Gnade.

München, den 29. April 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Luz. Dr. v. Fänfle. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Frilichsch.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

U e b e r s i c h t der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1884.

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	S.
I. Abschnitt.			
Kreis-Ausgaben.			
I.	Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	12419	84
	Summa Cap. I für sich		

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
II.		Bedarf des Landrathes.		
	1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder	3600	—
	2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	360	—
	3	Regiekosten	720	—
		Summa Cap. II	4680	—
III.		Auf Erziehung und Bildung.		
	1	Deutsche Schulen.		
		Lit. 1. Ständige Bezüge des Lehrer-Personals:		
		a) aus fundationmäßigen Reichnissen des Staatsärars	28732	20
		b) aus der Kreis Schuldotation	740	78
		c) Anschlag der ärarialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 332 M 11 ℳ		—
		Lit. 2. Gehaltsergänzungs-Zuschüsse:		
		a) Im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotationsgesetzes vom 10. November 1861	83035	—
		b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrerpersonals in der bisherigen Weise	173243	88
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen 39,105 M	—	—
		d) zur Erhöhung der Verpflegungsbeiträge für die Schulgehilfen, beziehungsweise zur Umwandlung von Gehilfen in Verweserstellen	2700	—
		Latus	288451	86

Cap	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	₰
		Uebertrag	288451	86
III.	1	Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen: in Quinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 350,145 M	—	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen	3100	—
		Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unter- stützungen für das aktive Lehrpersonal	3100	—
		Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen	—	—
		Tit. 7. Beiträge zur Realexistenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realexistenzbeiträge	—	—
		b) zum Unterhalte von Schulhäusern	—	—
		c) zu Schulhaus-Neubauten:		
		aa) Kosten der Verwaltung des Kreisanklehens für Schul- hausbauten 1,170 M — ₰	} 60000	—
		bb) für Verzinsung dieses Anlehens 26,312 M 50 M		
		cc) Amortisierung desselben — M — ₰		
		dd) Unterstützungen dürftiger Ge- meinden zu weiteren Schulhaus- bauten 32,517 M 50 ₰		
		Latus	354651	86

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	g.
		Uebertrag	354651	86
III.	1	Tit. 8. Ständige Bauausgaben .	132	01
		Tit. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Distriktschulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen .	12000	—
		dann für Formularpapiere	1715	—
		b) für die Kreis schul-Inspektoren:		
		aa) Gehalte	7800	—
		bb) Diäten und Reisekosten	2800	—
		Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt waren:		
		aa) aus Centralfonds 2880 M.	—	—
		bb) aus Kreisfonds	540	—
		b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
		aa) aus Centralfonds	82620	—
		bb) aus Kreisfonds	41019	30
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten:		
		aa) aus Centralfonds 91,265 M.	—	—
		bb) aus Kreisfonds	2064	—
		Latus	505342	17

Cap	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	505342	17
III.	1	d) Zuschuß an die besondere Schullehrer= Wittwen= und Waisenkasse von Unterfranken und Aschaffenburg	20000	—
		e) Zuschuß an das bayerische Lehrer=Waisenfist	360	—
		Tit. 11. Unterstützungen an dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten:		
		a) für dürftige Schulamtszöglinge und Praktikanten	6000	—
		b) Freiplätze für dürftige Schulamtszöglinge in der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg	2280	—
		Tit. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) zur Förderung der Distriktschulbibliotheken für die Fortbildung der Lehrer	516	—
		b) zur Organisation von Schullehrerfortbildungskursen (Konferenzbezirken)	4160	—
		c) Beitrag zur Sterbekasse der unterfränkischen Volksschullehrer	250	—
		Tit. 13. Reservefond für die deutschen Schulen	1000	—
		Summa §. 1	483,395 M	— ℳ
			539908	17
	2	I solirte Lateinschulen.		
		Tit. 1. Eigengzuschüsse:		
		a) fundationemäßige Reichnisse des Staatsärars:		
		aa) an die Lateinschule in Mainbernheim	128	57
		bb) " " " " Neustadt a. S.	107	14
		Latus	235	71

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	235	71
III.	2	b) aus der Kreis Schuldotation	—	—
		e) sonstige Beiträge aus Kreisfonds:		
		an die Lateinschule in Amorbach	2500	—
		" " " " Hammelburg	5200	—
		" " " " Hassfurt	5300	—
		" " " " Kizingen	5300	—
		" " " " Lohr	4000	—
		" " " " Milttenberg	3600	—
		Tit. 2. Prüfungskosten	312	—
		Summa §. 2	26447	71
	3	Taubstummen-Anstalten.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge zu den Besoldungen der Lehrer an dem Taubstummeninstitute zu Würzburg	6423	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in diesem Institute	1716	—
		Summa §. 3	8139	—
	4	Blinden-Institute.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge zur Besoldung des Lehrers an der Blinden-Erziehungs-Anstalt in Würzburg	870	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge:		
		a) im Central-Blindeninstitute in München	720	—
		b) in der Blinden-Erziehungsanstalt in Würzburg	864	—
		Summa §. 4	2454	—



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℒ
III.	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München	1800	—
		Summa §. 5	1800	—
	6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speciell für die weibliche Jugend	—	—
	7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten: Beitrag zum Pfarrwaisenhaus in Windsbach	360	—
		Summa §. 7	360	—
	8	Kreis-Stipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien	—	—
	9	Uebrige Ausgaben:		
		Tit. 1. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	500	—
	Tit. 2. Beitrag an den historischen Verein in Würzburg	1032	—	
	Tit. 3. — — — — —	—	—	
	Tit. 4. Beiträge an sonstige Vereine und Institute: an das germanische Museum in Nürnberg	180	—	
	Summa §. 9	1712	—	
10	Gewerblicher Unterricht:			
	Tit. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen	—	—	
	Tit. 2. Realschulen und zwar:			
	a) Kreisrealschule	71278	36	
	Latus	71278	36	

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ſ
		Uebertrag	16915	05
III.	12	Tit. 3. — — — — — — — — — —	—	—
		Tit. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven an technischen Lehranstalten	1500	—
		Summa §. 12	18415	05
		Summa Cap. III. 484,800 M 50 ſ	753319	98
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie:		
		Tit. 1. — — — — — — — — — —	—	—
		Tit. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer	700	—
		Tit. 3. — — — — — — — — — —	—	—
		Tit. 4. Beitrag zum polytechnischen Vereine in Würzburg	6000	—
		Tit. 5. Beiträge für sonstige industrielle Zwecke und zwar:		
		a) für Anschaffung von Mustern, Werkzeugen und Modellen	400	—
		b) für Hebung der Rhön-Industrie	1700	—
	2	Auf Cultur:		
		Tit. 1. Auf Landes- und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	3500	—
		Tit. 2. — — — — — — — — — —	—	—
		Tit. 3. — — — — — — — — — —	—	—
		Latus	12300	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	12300	—
IV.	2	Tit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
		a) für culturtechnische Unternehmungen	15200	—
		b) für Hebung der Rindviehzucht, insbesondere mittelst Genossenschaftsbildung	5200	—
		c) für Hebung der Pferdezzucht, einschließlich der Ausgaben auf Hufbeschlaglehre	1500	—
		d) für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht	900	—
		e) Zuschuß an den unterfränkischen Weinbauverein	400	—
		f) " " die " Weinbauschule	800	—
		g) " " den " Gartenbauverein	500	—
		h) " " " " Preissfischereiverein	900	—
	3	Ausgaben auf Verbesserung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse im Speessart	10000	—
		Summa Cap. IV	47700	—
V.		Auf Gesundheit.		
		a) Beiträge an Distrikte und Gemeinden zur Gewinnung praktischer Aerzte	10500	—
		b) Beitrag an den k. Bezirksarzt von Rothenbuch zur Hal- tung einer Handapotheke	500	—
		Summa Cap. V	11000	—
VI.	1	Auf Wohlthätigkeit.		

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	¢
VI.	2	Kreis-Irrenanstalt:		
		Tit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	31435	—
		Tit. 2. Für Verzinsung und Tilgung der Schulden	35000	—
	3	Sonstige Krankenanstalten:		
		Tit. 1. — — — — —	—	—
		Tit. 2. Beiträge zu folgenden Augenheilanstalten:		
		a) zur Anstalt des prakt. Arztes Dr. Bäuerlein in Würzburg	600	—
		b) " " " Privatdozenten Dr. Helfreich daselbst	600	—
		Tit. 3. — — — — —	—	—
		Tit. 4. — — — — —	—	—
		Tit. 5. Für die orthopädische Anstalt des Georg Hefling in Marktbreit	400	—
		Tit. 6. Kreisverpflegsanstalt für Unheilbare	6800	—
	4	— — — — —	—	—
	5	Kreis-Entbindungsanstalt in Würzburg	10000	—
	6	— — — — —	—	—
	7	Tit. 1. Beitrag an die mit der Diakonissenanstalt in Reuendettelsau verbundene Anstalt für Blödsinnige	180	—
		Tit. 2. Desgleichen zur Gründung von Freiplätzen in der Idioten-Anstalt bei Gemünden	2400	—
	8	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder und zwar Beiträge an die Rettungsanstalten:		
		a) in Trautberg	700	—
		Latus	88115	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	S.
		Uebertrag	88115	—
VI.	8	b) in Volkensberg	700	—
		c) in Klosterhausen	700	—
		d) in Schweinfurt	700	—
		e) in Ernstkirchen	700	—
		f) in Wörth	700	—
		g) in Karlstadt	700	—
		h) für die St. Johannispflege in Aschaffenburg	700	—
		i) für die St. Josephspflege in Bischofsheim	700	—
		k) für die Pfllegeanstalt für evang. Kinder in Würzburg	700	—
		l) für die Rettungsanstalt in Rothenbuch	700	—
		m) für den Elisabethen-Verein Würzburg	700	—
	9	Unterstützung gemeindlicher und distriktiver Armenpflegen:		
		Tit. 1. Unterstützung armer Gemeinden zum Unterhalte von Kindern in Rettungshäusern	5000	—
		Tit. 2. Unterstützung zur Begründung distriktiver Kranken-Anstalten	2000	—
	10	— — — — —	—	—
	11	Sonstige Ausgaben auf Wohlthätigkeit:		
		Tit. 1. An den Wohlthätigkeitsfond für entlassene Sträflinge behufs Refundirung des zu Auswanderer-Unterstützungen verwendeten Kapitals	500	—
		Tit. 2. — — — — —	—	—
		Summa Cap. VI	103315	—



Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	§
VII.	Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
1	Beiträge zu Distriktsstraßen	70000	—
2	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floß- fahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852	15600	—
	Summa Cap. VII	85600	—
VIII.	Uebrige Kreis-Ausgaben.		
1	Zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren	1300	—
	Summa Cap. VIII für sich		
IX.	Allgemeiner Reservefond	10232	80
	Summa Cap. IX für sich		
	Summa der Kreis-Ausgaben	1029567	62
II. Abschnitt.			
Kreis-Einnahmen.			
I.	Zuschüsse aus der Staatskasse.		
	A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
1	Isolirte Lateinschulen: Tit. 1. Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	235	71
	Latus	235	71

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	℥
		Uebertrag	235	71
I.	1	Tit. 2. Budgetmäßige Kreisschuldotation	—	—
		Tit. 3. Unterhaltsbeiträge für quiescirte Studienlehrer und für Studienlehrers-Relikten	—	—
		Summa §. 1	235	71
	2	Technische Schulen.		
		Tit. 1. Für die Handwerker-Feiertags- und Zeichenschule in Aschaffenburg 1405 ℳ 50 ℥	—	—
		Summa §. 2 für sich	—	—
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	28732	20
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	132	01
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreisschuldotation	47454	64
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongruenzzuschüsse	36441	25
		Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer-Personals in bisheriger Weise	173243	88
		Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 ℳ an alle Vermeser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schullehrer 39,105 ℳ — ℥	—	—
		Latus	286003	98



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	286003	98
I.	3	Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 350,145 M — ℳ	—	—
		Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiescirt worden sind 2880 M — ℳ	—	—
		Tit. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	82620	—
		Tit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Relikten 91,265 M — ℳ	—	—
		Tit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1715	—
		Summa §. 3 483,395 M — ℳ	370338	98
		Summa Cap. I A 484,800 M 50 ℳ	370574	69
		B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
		Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		C. Zuschüsse aus Centralfonds für Wohlthätigkeit:		
		An die Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg	3428	57
		Summa Cap. I	376574	76

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		ℳ	℥
II.	Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—
III.	Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen	—	—
IV.	Kreisumlage zu 21 Prozent von der Steuerprinzipalsumme von 3'017,458 ℳ 48 ℥ nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrag von	620992	86
V.	Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	32000	—
	Summa der Kreiseinnahmen	1029567	62

Nr. 6,557.

Bekanntmachung, die einstweilige Verwaltung von erledigten Forstrevieren betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben mit Rücksicht auf die bevorstehende Reorganisation der Staatsforstverwaltung bis auf Weiteres folgende Anordnungen Allerhöchst zu treffen geruht:

I.

Zur Verwaltung der erledigten Forstreviere werden, soweit erforderlich, Forstbeamte mit dem Titel „Forstamtsassessor“ aufgestellt, welche den Rang der Bezirksamtsassessoren

haben und in die Klasse IX lit. c des Gehaltsregulativs vom 12. August 1876 eingereiht werden.

Den Forstamtsassessoren ist vorläufig gestattet, die zur Zeit den Forstamtsassistenten bewilligte Dienstkleidung zu tragen.

II.

Auf die nach den Verordnungen vom 1. Juli 1853 und 12. August 1876 §. 8 für die Oberförster normirten Nebenbezüge haben die Forstamtsassessoren keinen Anspruch. Jedoch werden denselben einstweilen

- 1) nach den jeweiligen Verhältnissen bemessene widerrufliche Funktionszulagen verliehen, und
- 2) die für das Revier vorhandene Dienstwohnung sowie die Dienstgründe gegen Entrichtung eines dem normativmäßigen Geldanschlage entsprechenden Mieth- und Pachtzinses zugewiesen.

III.

Die Forstamtsassessoren haben, insofern nicht andere Bestimmungen getroffen werden, bezüglich der Reviere, für welche sie ernannt sind, die zur Zeit den Oberförstern obliegenden Dienstverrichtungen zu erfüllen.

München, den 6. Mai 1884.

Dr. v. Riedel.

Der General-Sekretär,
Ministerialrath Seißer.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 27. April l. J. dem k. bayerischen Kämmerer

Hippolyt Grafen von Bray-Steinburg kaiserlich deutschen Ministerresidenten in Belgrad, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Serbien verliehenen Großkreuzes des k. serbischen Takowo-Ordens zu ertheilen.